

99108001001000, 99108001001000

Parkausweis für Bewohner (Bewohnerparkvorrechte)

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964413/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108001001000, 99108001001000
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis für Bewohner (Bewohnerparkvorrechte)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anwohnerparkausweis, Anwohner, Parkausweis, Bewohnerparkausweis, Parkverbot, Anwohnerparken, Bewohnerparken, Parkausweis für Anwohner, Parkbevorrechtigung, Kfz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines

Modul	Sachverhalt
	Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6a.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DelegVHEV8P16/part/S https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6a.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DelegVHEV8P16/part/S
Teaser	Hier erfahren Sie, wie Sie einen Bewohnerparkausweis in festgesetzten städtischen Gebieten mit erheblichem Parkraumangel beantragen können.
Volltext	Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten erfolgt in der Regel dort, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bevölkerung des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Bewohnerparkausweise werden auf Antrag ausgegeben. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner erhält nur einen Bewohnerparkausweis für ein auf sie/ihn zugelassenes oder nachweislich von ihr/ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Zuständig sind die Gemeinden. Für die Ausgabe des Bewohnerparkausweises ist eine Gebühr zu entrichten. Diese richtet sich nach der durch die Gemeinde als Rechtsverordnung erlassene Gebührenordnung.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Personalausweis oder Reisepass; bei Vorlage

Modul

Sachverhalt

des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung

- Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein)
- Nutzungsbescheinigung, wenn Sie nicht der Fahrzeughalter sind

Wenn Sie einen Dritten beauftragen, benötigt dieser zusätzlich eine schriftliche Vollmacht von Ihnen. Außerdem muss er Ihr Ausweisdokument (im Original) bei der Straßenverkehrsbehörde vorlegen. Er selbst muss sich mit seinem gültigen Personalausweis/Reisepass ausweisen können. Einige Städte oder Gemeinden ermöglichen jedoch auch eine schriftliche oder sogar elektronische Beantragung. In diesen Fällen erhalten Sie den Parkausweis zugesandt. Wenn Sie einen dieser Wege wählen möchten, erkundigen Sie sich zunächst bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, welche Unterlagen übersandt werden müssen.

Voraussetzungen

Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises kann beantragt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen und nachgewiesen werden können:

- der Hauptwohnsitz ist im Bewohnerparkgebiet gemeldet,
- die Wohnung wird selbst bewohnt und
- das Fahrzeug muss auf den Antragsteller zugelassen sein oder von ihm dauerhaft genutzt werden (Nachweis durch eine Bestätigung des Fahrzeughalters, dass das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde).

Von manchen Städten und Gemeinden werden für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises noch weitere Voraussetzungen gefordert, z. B. fehlende Garage. Im Zweifel sollte bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde nachgefragt werden.

Kosten

Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Gebührenordnung der konkreten Gemeinde und kann je nach Gemeinde unterschiedlich sein. Je nach Ausgestaltung sind sie fix oder variabel.

Verfahrensablauf

- Eventuell mögliche Online-Beantragung des Bewohnerparkausweises oder Antragstellung bei der Straßenverkehrsbehörde
- Prüfung durch die Gemeinde, ob der Antragsteller in

Modul	Sachverhalt
	einem städtischen Quartier mit erheblichem Parkraumangel wohnt und ein solches entsprechend festgesetzt ist • Prüfung der weiteren Voraussetzungen für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises • Bestimmung der zu entrichtenden Gebühr
Bearbeitungsdauer	Zuständig sind die jeweiligen Gemeinden. Eine pauschale Aussage zur Bearbeitungsdauer durch das HMWEVW ist daher nicht möglich. Sollten Aussagen zur jeweiligen zu erwartenden Bearbeitungszeit genannt werden, müsste dies durch die jeweilige Gemeinde erfolgen. Gesetzliche Bearbeitungsfristen bestehen keine.
Frist	Bewohnerparkausweise werden regelmäßig befristet erteilt, in der Landeshauptstadt Wiesbaden etwa für sechs Monate oder ein Jahr.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auch Mitglieder von Car-Sharing-Organisationen können einen Bewohnerparkausweis erhalten. Die näheren Einzelheiten sind bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu erfragen.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen Nichterteilung des Bewohnerparkausweises / gegen die Bemessung der Gebührenhöhe
Kurztext	• Bewohnerparkausweis Erteilung • Parkausweis für Bewohner (Bewohnerparkvorrechte) • bei festgesetzten städtischen Quartieren mit erheblichem Parkraumangel • Gebührenerhebung durch die Gemeinde auf Grundlage Gebührenordnungen • Zuständig: Straßenverkehrsbehörde
Ansprechpunkt	An die Straßenverkehrsbehörde Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Straßenverkehrsbehörde der Kommune.
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Parkausweis für Bewohner (Bewohnerparkvorrechte), Parking permit for residents (resident parking privileges)